

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/120/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 06.06.2019
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	17.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2019	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 33 "Gewerbegebiet Hunteburg II" - 2. Änderung; Aufstellungs-, Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss

Für das Feuerwehrhaus Hunteburg ist ein neuer Standort erforderlich, damit die Feuerwehr Hunteburg zukunftsfähig aufgestellt ist.

Für den nunmehr beabsichtigten Standort ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Hunteburg II“ erforderlich.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes, welche als Anlage beigefügt ist.

Gegenüber der 1. Änderung ist eine Änderung des Gebietscharakters erforderlich. Das bedeutet, dass anstelle des derzeit ausgewiesenen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungsmarkt“ eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ ausgewiesen wird.

Die übrigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise wie sie in der 1. Änderung festgelegt worden sind (GRZ, GFZ, Geschossigkeit Bauweise) bleiben unverändert.

Somit kann der Planentwurf, der im Grunde der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Hunteburg II“ entspricht, mit der Änderung der Art der baulichen Nutzung in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ anerkannt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gewerbegebiet Hunteburg II“ nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung), erkennt den Planentwurf an und beschließt, das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: